



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Cultur der Renaissance in Italien

Burckhardt, Jacob

Leipzig, 1896-

Verletzung der Ehe

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75767](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75767)

Dieses Verhältniß der Phantasie zu den moralischen Eigenschaften des Italieners wiederholt sich nun durchgängig. Wenn daneben scheinbar viel mehr kalte Berechnung zu Tage tritt in Fällen, da der Nordländer mehr dem Gemüthe folgt, so hängt dies wohl davon ab, daß der Italiener häufiger sowohl als früher und stärker individuell entwickelt ist. Wo dies außerhalb Italiens ebenfalls stattfindet, da ergeben sich auch ähnliche Resultate; die zeitige Entfernung vom Hause und von der väterlichen Autorität z. B. ist der italienischen und der nordamerikanischen Jugend gleichmäßig eigen. Später stellt sich dann bei den edleren Naturen das Verhältniß einer freien Pietät zwischen Kindern und Eltern ein.

Es ist überhaupt ganz besonders schwer, über die Sphäre des Gemüths bei anderen Nationen zu urtheilen. Dasselbe kann sehr entwickelt vorhanden sein, aber in so fremdartiger Weise, daß der von draußen Kommende es nicht erkennt, es kann sich auch wohl vollkommen vor ihm verstecken. Vielleicht sind alle abendländischen Nationen in dieser Beziehung gleichmäßig begnadigt.

Wenn aber irgendwo die Phantasie als gewaltige Herrin sich in die Moralität gemischt hat, so ist dies geschehen im unerlaubten Verkehr der beiden Geschlechter. Vor der gewöhnlichen Hurerei scheute sich bekanntlich das Mittelalter überhaupt nicht, bis die Syphilis kam, und eine vergleichende Statistik der damaligen Prostitution jeder Art gehört nicht hierher. Was aber dem Italien der Renaissance eigen zu sein scheint, ist, daß die Ehe und ihr Recht vielleicht mehr und jedenfalls bewußter als anderswo mit Füßen getreten wird, daß man gerade den Grundsatz ausspricht, Ehen seien nur auf bestimmte Zeit zu schließen und so lange die Frau dem Manne gefalle.¹⁾ Die Mädchen der höheren Stände, sorgfältig abgeschlossen, kommen nicht in Betracht; auf verheirathete Frauen bezieht sich alle Leidenschaft.

Dabei ist bemerkenswerth, daß die Ehen doch nicht nachweisbar abnahmen, und daß das Familienleben bei weitem nicht die-

¹⁾ L. Tansillo, Capitoli S. 288 fg.

jenige Zerstörung erlitt, welche es im Norden unter ähnlichen Umständen erleiden würde. Man wollte völlig nach Willkür leben, aber durchaus nicht auf die Familie verzichten, selbst wenn zu fürchten stand, daß es nicht ganz die eigene sei. Auch sank die Race deshalb weder physisch noch geistig — denn von derjenigen scheinbaren geistigen Abnahme, welche sich gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts zu erkennen gibt, lassen sich ganz bestimmte äußere Ursachen politischer und kirchlicher Art namhaft machen, selbst wenn man nicht zugeben will, daß der Kreis der möglichen Schöpfungen der Renaissance durchlaufen gewesen sei. Die Italiener fuhren fort, trotz aller Ausschweifung zu den leiblich und geistig gesundesten und wohlgeborenen Bevölkerungen Europas zu gehören¹⁾, und behaupten diesen Vorzug bekanntlich bis auf diesen Tag, nachdem sich die Sitten sehr gebessert haben.

Wenn man nun der Liebesmoral der Renaissance näher nachgeht, so findet man sich betroffen von einem merkwürdigen Gegensatz in den Aussagen. Die Novellisten und Comödiendichter machen den Eindruck, als bestände die Liebe durchaus nur im Genuße und als wären zu dessen Erreichung alle Mittel, tragische wie komische, nicht nur erlaubt, sondern je kühner und frivoler, desto interessanter. Liest man dagegen die besseren Lyriker und Dialogenschreiber, so lebt in ihnen die edelste Vertiefung und Vergeistigung der Leidenschaft, ja der letzte und höchste Ausdruck derselben wird gesucht in einer Aneignung antiker Ideen von einer ursprünglichen Einheit der Seelen im göttlichen Wesen. Und beide Anschauungen sind damals in einem und demselben Individuum vereinbar. Es ist nicht durchaus rühmlich, aber es ist eine Thatsache, daß in dem modernen gebildeten Menschen die Gefühle auf verschiedenen Stufen zugleich nicht nur stillschweigend vorhanden sind, sondern auch zur bewußten, je nach Umständen künstlerischen Darstellung kommen. Erst der moderne Mensch ist, wie der antike, auch in dieser Beziehung ein Microcosmus, was der mittelalterliche nicht war und nicht sein konnte.

¹⁾ Mit der völlig entwickelten spanischen Herrschaft trat allerdings eine relative Entvölkerung ein. Wäre sie

Folge der Entfittlichung gewesen, so hätte sie viel früher eintreten müssen.

Zunächst ist die Moral der Novellen beachtenswerth. Es handelt sich in den meisten derselben, wie bemerkt, um Ehefrauen und also um Ehebruch.

Höchst wichtig erscheint nun hier jene oben (S. 122 fg.) erwähnte Ansicht von der gleichen Geltung des Weibes mit dem Manne. Die höher gebildete, individuell entwickelte Frau verfügt über sich mit einer ganz andern Souveränität als im Norden, und die Untreue macht nicht jenen furchtbaren Riß durch ihr Leben, sobald sie sich gegen die äußeren Folgen sichern kann. Das Recht des Gemahls auf ihre Treue hat nicht denjenigen festen Boden, den es bei den Nordländern durch die Poesie und Leidenschaft der Werbung und des Brautstandes gewinnt; nach flüchtigster Bekanntschaft, unmittelbar aus dem elterlichen oder klösterlichen Gewahrsam tritt die junge Frau in die Welt, und nun erst bildet sich ihre Individualität ungemein schnell aus. Hauptsächlich deshalb ist jenes Recht des Gatten nur ein sehr bedingtes, und auch wer es als ein *jus quæsitum* ansieht, bezieht es doch nur auf die äußere That, nicht auf das Herz. Die schöne junge Gemahlin eines Greises z. B. weist die Geschenke und Botschaften eines jungen Liebhabers zurück, im festen Vorsatz, ihre Ehrbarkeit (*honestà*) zu behaupten. „Aber sie freute sich doch der Liebe des Jünglings wegen seiner „großen Trefflichkeit, und sie erkannte, daß ein edles Weib einen „ausgezeichneten Menschen lieben darf ohne Nachtheil ihrer Ehrbarkeit.“¹⁾ Wie kurz ist aber der Weg von einer solchen Distinction bis zu völliger Hingebung.

Letztere erscheint dann soviel als berechtigt, wenn Untreue des Mannes hinzukommt. Das individuell entwickelte Weib empfindet dieselbe bei Weitem nicht bloß als einen Schmerz, sondern als Hohn und Demüthigung, namentlich als Ueberlistung, und nun übt sie, oft mit ziemlich kaltem Bewußtsein, die Rache, welche der Gemahl verdient hat. Ihrem Tact bleibt es überlassen, das für den betreffenden Fall richtige Strafmaß zu treffen. Die tiefste Kränkung kann z. B. einen Ausweg zur Versöhnung und zu künftigem

¹⁾ Giraldi, *Hecatommithi* III, Nov. 2. — Ganz ähnlich: Cortigiano, L. IV, fol. 180.